

Versorgungs- und Erstattungsfähigkeit in der Stomaversorgung

Rechtliche Grundlagen | § 33 SGB V: Hilfsmittel

Gesetzlich Versicherte haben einen Sachleistungsanspruch auf Hilfsmittel, die dem individuellen Versorgungsbedarf in Art und Menge entsprechen.

Die benötigten Hilfsmittel zur Stomaversorgung sind bei entsprechender Diagnose zu Lasten der GKV verordnungs- und erstattungsfähig. Der Anspruch umfasst neben dem Produkt auch die zum Produkt zugehörige Leistung, wie Beratung und Einweisung und gilt auch im stationären Pflegebereich.

Hilfsmittel zur Stomaversorgung sind bei allen versorgungsberechtigten Leistungserbringern (z. B. Homecare, Apotheken, Sanitätshäuser) erhältlich.

Budget

Hilfsmittel sind weder budget- noch richtgrößenrelevant.

Verordnung

Hilfsmittel werden auf einem separaten Rezept (Muster 16) verordnet. Das Feld »7« ist anzukreuzen.

Wichtig

Auf dem Rezept sind ein Hinweis zum Ordnungsgrund (wichtig: Stoma-Art) anzugeben und eine Diagnose, z. B.:

- > Kolostoma, Ileostoma oder Urostoma bei
- > Zust. n. Rektum-Resektion oder
- > Zust. n. Zystektomie oder
- > Protektives Stoma nach tiefer anteriorer Resektion

Bei medizinischer Notwendigkeit ist die Verordnung eines spezifischen Hilfsmittels neben der Regelversorgung möglich: Hierfür sind Name, Länge, definitive Größe sowie die 10-stellige Positionsnummer des Produkts zu notieren sowie Versorgungszeitraum und benötigte Menge anzugeben. Die medizinische Notwendigkeit ist zu begründen, z. B.:

- > Motorisch eingeschränkte Fähigkeiten → spezielles Hilfsmittel notwendig
- > Patient:in berufstätig oder häufig auf Reisen → spezifisches Produkt zur diskreten Stomaversorgung erforderlich
- > Notwendige Menge
Medizinisch notwendige Menge → Im Bedarfsfall sollte eine medizinisch notwendige Verordnungsmenge mit individueller Begründung für die einzelnen Stomatragenden versehen werden.

Grundsätzlich ist die Produktart gemäß Hilfsmittelverzeichnis bzw. die 7-stellige Positionsnummer anzugeben. Patient:innen-individuell ist ggf. eine kombinierte Versorgung medizinisch erforderlich.

Zuzahlung

Hilfsmittel für die Stomaversorgung zählen zu den zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln. Für diese gilt eine gesetzliche Zuzahlungsregelung von 10 %, höchstens jedoch 10 € / Monat.

Empfehlungen zum Verbrauch

Bei den Hilfsmitteln zur Stomaversorgung gemäß der Produktgruppe 29 des Hilfsmittelverzeichnisses handelt es sich um Verbrauchshilfsmittel zum individuellen Ausgleich einer Behinderung. Demnach können »Vergleichsmengen« oder »Durchschnittsverbrauchsmengen« aus einschlägigen Leitlinien nur eine grobe Orientierung zur Mengenverordnung bieten.

Der individuell notwendige Versorgungsbedarf für die einzelnen Stomatragenden ist zu ermitteln und in der Verordnung zu berücksichtigen.

Positionsnr. Produktbezeichnung

29.26.01. Geschlossene Beutel

- 29.26.01.0 Beutel für Basisplatten
- 29.26.01.1 Beutel mit Klebefläche oder Kleberand
- 29.26.01.2 Beutel mit Hautschutz, auch mit Klebefläche oder Kleberand
- 29.26.01.3 Beutel mit gewölbtem Hautschutz, auch mit Klebefläche oder Kleberand

29.26.02. Ausstreifbeutel

- 29.26.02.0 für Basisplatten
- 29.26.02.1 mit Klebefläche oder Kleberand
- 29.26.02.2 mit Hautschutzring, auch mit Klebefläche oder -rand
- 29.26.02.3 mit gewölbtem Hautschutz, auch mit Klebefläche oder -rand

29.26.03. Urostomiebeutel

- 29.26.03.0 für Basisplatten
- 29.26.03.1 mit Klebefläche oder Kleberand
- 29.26.03.2 mit Hautschutz, auch mit Klebefläche oder -rand
- 29.26.03.3 mit gewölbtem Hautschutz, auch mit Klebefläche oder -rand

29.26.04. Stomaabdeckungen/Minibeutel

- 29.26.04.0 Stomakappen
- 29.26.04.1 Minibeutel
- 29.26.04.2 Stomaverschlüsse

Positionsnr. Produktbezeichnung

29.26.05. Basisplatten

- 29.26.05.0 Größe 1
- 29.26.05.1 Größe 2
- 29.26.05.2 Größe 3

29.26.06. Basisplatten, gewölbt

- 29.26.06.0 Größe 1
- 29.26.06.1 Größe 2
- 29.26.06.2 Größe 3

29.26.07. Hautschutzplatten/-rollen

- 29.26.07.0 Größe 1
- 29.26.07.1 Größe 2
- 29.26.07.2 Größe 3
- 29.26.07.2 Hautschutzrollen

29.26.08. Irrigatoren

- 29.26.08.0 Manuell betriebene Irrigatoren
- 29.26.08.1 Elektrisch betriebene Irrigatoren
- 29.26.08.2 Ersatzbeutel für Irrigatoren

29.26.09. Anus praeter Bandagen

- 29.26.09.0 Anus praeter Bandagensysteme
- 29.26.09.1 Ersatzbeutel für Anus praeter Bandagen

29.26.10. Ergänzende Stomaartikel

- 29.26.10.0 Hautschutzpasten/Ausgleichspasten
- 29.26.10.1 Hautschutzpulver/Puder
- 29.26.10.2 Hautschutztücher/Schwämme
- 29.26.10.3 Lotionen/Cremes
- 29.26.10.4 Pflasterentferner
- 29.26.10.5 Haftsprays/Haftmittel

29.26.11. Zubehör

- 29.26.11.0 Gürtel
- 29.26.11.1 Filter
- 29.26.11.2 Hautschutzringe
- 29.26.11.3 nicht besetzt
- 29.26.11.4 nicht besetzt
- 29.26.11.5 nicht besetzt
- 29.26.11.6 Sonstige Stomaartikel

29.26.12. Drainage-/Post-OP-Beutel

- 29.26.12.0 für Basisplatten
- 29.26.12.1 mit Klebefläche oder Kleberand
- 29.26.12.2 mit Hautschutz, auch mit Klebefläche oder -rand
- 29.26.12.3 mit gewölbtem Hautschutz, auch mit Klebefläche oder -rand